

20.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 474 vom 21. September 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/1007

Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Union 2022: Deutsche Justiz ausbaufähig! - Was macht NRW zukünftig?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die EU-Kommission hat am 13. Juli 2022 ihren dritten Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht. Dieser analysiert die Situation in den Mitgliedsstaaten anhand von vier Kriterien: Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und Gewaltenteilung.

Dieses Jahr werden erstmalig konkrete Handlungsempfehlungen an die Mitgliedsstaaten gerichtet.¹ Hauptforderung an Deutschland ist dabei der Ausbau der mangelhaften Ausstattung der Justiz, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und Personal – ein Problem, das bereits im Bericht für das Vorjahr thematisiert wurde.² Die Kommission greift damit auch Kritikpunkte des DAV auf.³

Dem zeitlich voraus ging der Bericht des Innenausschusses (LIBE) des EU-Parlaments vom 7. Februar 2022, in dem über einen Berichtsentwurf des Parlaments im Hinblick auf den Rechtsstaatlichkeitsbericht für das Jahr 2022 debattiert wurde. In den Rechtsstaatlichkeitsbericht werden die neuesten Entwicklungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit in der EU und in den einzelnen Mitgliedsstaaten aufgenommen. Er wird seit 2020 jährlich von der EU-Kommission veröffentlicht.⁴

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 474 mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

¹ Vgl. EiÜ 05/22.

² Vgl. EiÜ 25/21.

³ <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/pm-22-22-rechtsstaatlichkeitsbericht-der-eu-kommission-digitalisierung-der-justiz-vorantreiben>

⁴ Vgl. EiÜ 25/21, 32/20.

1. Welche Position vertritt die nordrhein-westfälische Landesregierung in Bezug auf den Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU 2022 vom 13.07.2022?

Die Landesregierung begrüßt den Bericht als wichtiges Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarf in den Mitgliedstaaten der EU. Sie begrüßt ebenso, dass der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 erstmals Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten enthält, und weist auf die Notwendigkeit einer effektiven Sicherung der europäischen Werte und Grundrechte hin. Hierfür ist auch eine regelmäßige politische Diskussion im Rat unabdingbar.

Der präventive Dialog auf der Grundlage des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichts, die Verfahren nach Artikel 7 EUV und verschiedene vom Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeitsverstößen einzelner Mitgliedstaaten erlassene Urteile haben zwar zu einer breiteren öffentlichen Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit geführt, konnten die Lage der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten aber noch nicht entscheidend verbessern.

Aus Sicht der Landesregierung müssen sämtliche zur Verfügung stehende Mittel der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards genutzt werden. Dazu zählt auch die effektive Anwendung und Durchsetzung der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts.

Es wird insoweit auf den Beschluss des Bundesrates vom 16. September 2022 (BR-Drs. 335/22 (Beschluss)) verwiesen, den die Landesregierung unterstützt hat.

2. Wie wird die Digitalisierung in Bezug auf die Ausstattung der Gerichte in Nordrhein-Westfalen und ihre Arbeitsweise ganz konkret durch numerische Aufzählung von Einzelmaßnahmen weiter vorangetrieben?

- a) Elektronischer Austausch von europäischen Ermittlungsanordnungen.
- b) GeFa: Das Land beteiligt sich an dem Projekt GeFa, dem Gemeinsamen Fachverfahren. Alle Länder entwickeln zusammen unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ein neues, modernes Fachverfahren, das langfristig die Bestandsverfahren in den Gerichten ablösen soll.
- c) Register: Im Registerbereich wird voraussichtlich im nächsten Jahr die Pilotierungsphase für die neue Handelsregistersoftware AuRegis starten. Es handelt sich um ein gemeinsames Entwicklungsprojekt aller Länder. Nach Abschluss der Pilotierungsphase soll die Software im ganzen Land eingesetzt werden. Auch für das Grundbuch soll langfristig eine neue moderne Softwarelösung eingesetzt werden, die alle Länder zusammen entwickeln.
- d) Ständige Weiterentwicklung des für die elektronische Aktenführung genutzten Systems „ergonomisch elektronischer Arbeitsplatz“ (e²A).
- e) Einführung der elektronischen Akte in den noch ausstehenden Fachbereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei den noch ausstehenden Fachgerichten.
- f) Ausstattung der Gerichte mit der erforderlichen Hardware einschließlich mobiler Geräte.
- g) Fortbildung und Schulung der Bediensteten der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen im Umgang mit der elektronischen Akte und dem elektronischen Rechtsverkehr.

- h) Weiterer Ausbau mobiler Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere flächendeckende technische Unterstützung der mobilen Arbeit, zur Steigerung der Effizienz der Arbeit, zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Stärkung von Teilzeitarbeit und zur Erhöhung der Attraktivität der Arbeit in der Justiz.
- i) Weiterer Ausbau der Videokonferenzmöglichkeiten für Verhandlungen, Schulungen, Arbeitsbesprechungen, Arbeitsgemeinschaften etc. in den Gerichten.
- j) Ausbau der IP-Telefonie auch am heimischen Arbeitsplatz.
- k) Verbesserung der Performance der Justiz-IT durch Schaffung von Leistungsreserven u.a. im Rechenzentrum der Justiz, Redundanzen, Optimierung von Software.
- l) Optimierung der Hardwareausstattung in allen Justizeinrichtungen und dem Rechenzentrum der Justiz.
- m) Verbesserung der Barrierefreiheit und Ergonomie von Bestands- und neuer Software sowie der Ausstattung und Betreuung von Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durch das Kompetenzzentrum für barrierefreie IT in der Justiz NRW.
- n) Beobachten, Testen und Pilotieren neuer technischer IT-Entwicklungen mit dem Potential, die Arbeit der Justiz und insbesondere der Gerichte zu unterstützen und effizienter zu gestalten.

3. Welche Handlungsempfehlungen aus dem Rechtsstaatlichkeitsbericht, die Länderkompetenzen betreffen, wird die Landesregierung konkret umsetzen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Verpflichtungen im Rahmen des ersten Pakts für den Rechtsstaat mit der Einrichtung von insgesamt 570 Planstellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und mehr als 1.350 Stellen im Unterstützungsbereich in den Jahren 2017 bis 2021 nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt.

Die Bemühungen, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, werden auch weiterhin fortgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten zwölf Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, in den §§ 4a und 4b des Landesministergesetzes spezielle Regelungen getroffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 174 (LT-Drs. 18/574) verwiesen.